1



Brüssel, den 6. Juni 2018 (OR. en)

9784/18

SOC 374 EMPL 299

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9369/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
	Ernennung von Herrn Christos IOANNOU zum Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Rena BARDANI

- 1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rena BARDANI als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Griechenland) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband Businesseurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Christos IOANNOU
Direktor, Beschäftigung und Arbeitsmarkt,
SEV Griechischer |Unternehmensverband
5, Xenofontos Str., Athen
GR-105 57 Griechenland

Tel.: + 30 211 5006 118 Fax: + 30 210 3222929

E-Mail:cioannou@sev.org.gr

- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt <u>annimmt</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rena BARDANI ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband Businesseurope hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

9784/18 hal/pg 3
DG B 1C **DF**.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Christos IOANNOU wird als Nachfolger von Frau Rena BARDANI für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

9784/18 hal/pg 4
DG B 1C **DE**